

Einmalige Anschlussgebühren in der Gemeinde Huttwil

Wasseranschluss:

Fr. 3'000.00 pro Wohnung bzw. Fr. 500.00 pro Einheit*
Fr. 0.70 pro SIA-m ³ umbautem Raum
Bei Mehrfamilienhäusern werden ab der 4. Wohnung folgende Rabatte gewährt:
- für die 4. - 6. Wohnung 30 %
- für die 7. - 9. Wohnung 40 %
- für die 10. - 12. Wohnung 50 %
- ab der 13. Wohnung 60 %

Abwasser:

Fr. 6'000.00 pro Wohnung bzw. Fr. 1'000.00 pro Einheit*
Fr. 3.00/m ² versiegelte Fläche für Reinabwasser
Bei Mehrfamilienhäusern werden ab der 4. Wohnung folgende Rabatte gewährt:
- für die 4. - 6. Wohnung 10 %
- für die 7. - 9. Wohnung 20 %
- für die 10. - 12. Wohnung 30 %
- ab der 13. Wohnung 40 %

* Die Anschlussgebühr wird bei Industrie-, Gewerbe- und Dienstleistungsbetrieben sowie Versammlungslokalen, Sälen, Stadien, usw. aufgrund der nachstehenden Berechnung erhoben:

Es wird immer auf die nächste Einheit aufgerundet und somit mindestens 1 Einheit verrechnet. Es entsprechen 1 Einheit:

Schulhäuser und Massenlager	5 Schüler/ Schlafplätze
Spitäler und Pflegeanstalten	1 Bett
Gewerbe- (inkl. Landwirtschaft, sofern für das landw. Gewerbe ein Anschluss an die Kanalisation besteht), Dienstleistungs- und Industriebetriebe (ohne gewerbliches Abwasser)	3 Betriebsangehörige (pro 100 Stellenprozent)
Gastwirtschaftsbetriebe	2 Betten
- Gaststuben	10 Sitzplätze
- Gartenwirtschaft	30 Sitzplätze
- Kirchen- und Versammlungslokale, Säle, Stadien, usw.	100 Sitzplätze
- Übrige angeschlossene Gebäude und Anlagen	nach Beschluss des zuständigen Organes
- Sprinkleranlagen	Pro Anlage 5 Einheiten

Bei Gebäuden mit gemischten Nutzungen werden die Einheiten für jede Nutzung separat berechnet.

Energie:

Netzanschlussnehmer	Netzanschlussbeitrag [CHF]		Netzkostenbeitrag [CHF]
Endkunde oder Erzeuger Niederspannung			
Innerhalb Bauzone	≤ 16 mm ² CU	5'100	Endkunde: Nennstromstärke des Anschlussüberstromunterbrechers Oder
	25 mm ² CU	5'400	
	50 mm ² CU	6'100	
	95 mm ² CU	7'100	
	150 mm ² CU	8'600	

Ausserhalb Bauzone	≤ 16 mm ² CU	2'000	Erzeuger: Sicherungsgrösse des Hilfsbetriebes: ≤315 A : 130.-- CHF/A >315 A : 110.-- CHF/A pro zusätzliches Ampère
	25 mm ² CU	2'000	
	50 mm ² CU	2'000	
	95 mm ² CU	2'000	
	150 mm ² CU	2'000	
Endkunde Mittelspannung			
Anschluss ab kundeneigener Transformatorstation	innerhalb Bauzone	Pauschale	50 CHF/kW für die vereinbarte Leistung
	ausserhalb Bauzone	Offerte	
Anschluss ab gemischter Transformatorstation	Transformatorenschaltfeld oder Übergabefeld		
Erzeuger Mittelspannung			
Anschluss ab kundeneigener Transformatorstation	innerhalb Bauzone	Pauschale	50 CHF/kW für die vereinbarte Bezugsleistung
	ausserhalb Bauzone ab bestehendem Verteilnetz	Offerte	
Anschluss ab gemischter Transformatorstation	Transformatorenschaltfeld oder Übergabefeld		

Für den Anschluss eines Niederspannungsendkunden werden grundsätzlich pauschalisierte Netzanschlussbeiträge sowie Netzkostenbeiträge in Abhängigkeit der Nennstromstärke des Anschlussüberstromunterbrechers verrechnet. Zusätzlich können Kosten für den Hausanschlusskasten und die Messstelle entstehen.

Netzanschlussbeitrag innerhalb Bauzone:

Der Netzanschlussbeitrag innerhalb der Bauzone wird für eine Kabellänge bis 50 m pauschal, entsprechend dem Kabelquerschnitt erhoben (Der erforderliche Kabelquerschnitt wird vom Netzbetreiber festgelegt). Bei Kabellängen über 50 m werden die effektiven Kabelmehrlängen pro Meter zusätzlich verrechnet. Ab grösserem Kabelquerschnitt wird der Netzanschlussbeitrag pauschal für Montage und Engineering mit zusätzlicher Verrechnung der effektiven Kabellänge [CHF/m] ab Netzanschlussstelle bis Abgabestelle erhoben.

Netzanschlussbeitrag ausserhalb Bauzone:

Ausserhalb der Bauzone wird der Netzanschlussbeitrag pauschal für Montage und Engineering mit zusätzlicher Verrechnung der effektiven Kabelerstellungskosten ab Netzanschlussstelle bis Abgabestelle erhoben.

Netzkostenbeitrag:

Der Netzkostenbeitrag wird für die Nennstromstärke des Anschlussüberstromunterbrechers erhoben.

Der Sonderfall des Anschlusses eines Niederspannungsendkunden ab bestehendem 16-kV-Netz ausserhalb der Bauzone ist in Absprache mit dem Netzbetreiber fallweise zu klären.

Breitbandkommunikations-Anlage:

Fr. 700.00 Grundgebühr
Fr. 300.00/Wohnung

alle Gebühren exkl. MWST

Angaben ohne Gewähr, massgebend sind die betreffenden Erlasse der Gemeinde und der Industriellen Betriebe Huttwil AG.

Bauverwaltung Huttwil

Januar 2010